

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

# Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Herbert Wolff  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

## Tagesordnung

### Tagesordnung / Niederschrift

- TOP 1      Genehmigung der Tagesordnung**  
BE: Sachsen / Vorsitzland

### UMK-Angelegenheiten

- TOP 2      Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**  
BE: Sachsen / Vorsitzland

- TOP 3      Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 74. UMK**  
BE: Sachsen / Vorsitzland

### Internationale Themen

- TOP 4      Petersberger Klimadialog – 2. - 4. Mai 2010 in Bonn/Königswinter**  
BE: Bund / Bund  
**1. Priorität**

### EU - Themen

- TOP 5      Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen**  
BE: Bund / BMU  
Vorgang:  
TOP 13 34.ACK  
**1. Priorität**

- TOP 6      Förderung der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie**  
BE: Sachsen  
**1. Priorität**

- TOP 7      EU weite Kennzeichnungspflicht für Nanomaterialien**  
BE: Bund / BMU  
Vorgang:  
TOP 17 73.UMK  
**2. Priorität**

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Umweltpolitik – Bericht des Bundes**

**TOP 8/10 Energiepolitisches Konzept der Bundesregierung/**

**Energiekonzept der Bundesregierung EEG**

BE: Bund / BMU

Vorgang:

TOP 18 67.UMK

**1. Priorität**

**TOP 9 Restlaufzeiten Atomkraftwerke**

BE: Brandenburg

**- zurückgezogen -**

**Erneuerbare Energien**

**TOP 10** Siehe TOP 8

**TOP 11 Weiterführung des Marktanzreizprogramms und von Vorhaben der Klimaschutzinitiative**

BE: Mecklenburg-Vorpommern

**1. Priorität**

**TOP 12 EEG-Vergütung für klima- und umweltfreundliche Energiepflanzennutzung verbessern**

BE: Saarland

**2. Priorität**

**TOP 13 Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien für feste Biomasse und Biogas auf nationaler und internationaler Ebene**

BE: Berlin

**2. Priorität**

**Energie, Klimaschutz, Verkehr**

**TOP 14 Nachhaltigkeitsverordnung für Biomasse – Zertifizierung von Biomasse zum Einsatz in BHKW**

BE: Niedersachsen

**2. Priorität**

**TOP 15 Mini-Blockheizkraftwerke**

BE: Saarland

**2. Priorität**

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

- TOP 16 Elektromobilität**  
BE: Bund / BMU  
**1. Priorität**
- TOP 17 Minderung der Stickstoffoxid-Emissionen aus Dieselfahrzeugen**  
BE: Sachsen-Anhalt  
Vorgang:  
TOP 6 72.UMK  
**2. Priorität**
- TOP 18 Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne**  
BE: Thüringen / LAI  
Vorgang:  
Umlaufbeschluss 19/2009  
**2. Priorität**

**Klimaschutz und Klimawandel**

- TOP 19 Bericht zur Verwendung der Einnahmen aus dem Verkauf von Emissionshandelszertifikaten – Finanzierungskonzept**  
BE: Bund / BMU  
Vorgang:  
TOP 10 72.UMK  
TOP 11 72.UMK  
**1. Priorität**
- TOP 20 Klimawandel - Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes**  
BE: Nordrhein-Westfalen / LABO  
**2. Priorität**
- TOP 21 Stand Gesetzgebungsverfahren CCS**  
BE: Brandenburg  
**2. Priorität**

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Nachhaltige Entwicklung**

**TOP 22 Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung –  
3. Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer Indikatoren der Länder**

BE: Nordrhein-Westfalen / BLAG KliNa

Vorgang:

TOP 6 69.UMK

[2. Priorität](#)

**TOP 23 Stellungnahme der BLAG KliNa zum Vorschlag der Bund-Länder-  
Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (Bericht vom 3.04.2009), einen gemeinsamen Katalog von Indikatoren von Bund und Ländern zu bilden**

BE: Nordrhein-Westfalen / BLAG KliNa

Vorgang:

TOP 24 72.UMK

[2. Priorität](#)

**TOP 24 Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**

BE: Nordrhein-Westfalen / LABO

Vorgang:

TOP 24 72.UMK

TOP 25 72.UMK

[2. Priorität](#)

**Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik**

**TOP 25 Umsetzung von Länderforderungen im Bereich Umgebungslärm-  
richtlinie und Schienenverkehrslärm**

BE: Bund / BMU

Vorgang:

TOP 27 71.UMK

TOP 21 72.UMK

[2. Priorität](#)

**TOP 26 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie**

BE: Thüringen / LAI

Vorgang:

TOP 21 72.UMK

[2. Priorität](#)

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

- TOP 27**     **Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung Haupteisenbahnstrecken - Änderungen der Rechtsgrundlagen**  
BE: Bayern / Nordrhein-Westfalen  
**2. Priorität**
- TOP 28**     **Ergänzung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes - Befugnisse und Anforderungen zum Umweltschutz (z. B. Lärmschutz)**  
BE: Bayern  
**2. Priorität**
- TOP 29**     **Leise Flugzeuge fördern - Bonusliste noch 2010 aktualisieren**  
BE: Bayern  
Vorgang:  
TOP 11 68.UMK  
**2. Priorität**
- TOP 30/31** **Lärmsanierung an kommunalen Straßen**  
BE: Thüringen / LAI  
Vorgang:  
TOP 22 72.UMK  
TOP 23 72.UMK  
**1. Priorität**
- TOP 32**     **Kinderlärm: gesetzliche Klarstellungen zum Umgang mit Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen**  
BE: Brandenburg  
**1. Priorität**

**Bodenschutz / Umweltschutz und Landwirtschaft**

- TOP 33**     **Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition im Rahmen von Genehmigungsverfahren**  
BE: Thüringen / LAI  
Vorgang:  
TOP 19 73.UMK  
**2. Priorität**

**Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz**

- TOP 34**     **Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer**  
BE: Sachsen-Anhalt  
**1. Priorität**

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

- TOP 35**     **Perfluorierte Tenside (PFT) im Abwasser und Klärschlamm**  
BE: Sachsen / LAWA  
Vorgang:  
TOP 23 73.UMK  
[2. Priorität](#)
- TOP 36**     **Behandlung von Überflutungen aus Starkregenereignissen im  
Rahmen der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-  
Richtlinie (HWRM-RL)**  
BE: Bayern  
[2. Priorität](#)
- TOP 37**     **Bericht über den aktuellen Stand der Erarbeitung eines  
Bund/Länder-Verwaltungsabkommens zur neuen Organisation  
zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)**  
BE: Bund / BMU  
[2. Priorität](#)
- Abfallwirtschaft**
- TOP 38**     **Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne im Zuge der Novel-  
lierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes**  
BE: Berlin  
[1. Priorität](#)
- TOP 39**     **Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens;  
Refinanzierung des Betriebsaufwandes der ZKS - Abfall**  
BE: Bund / BMU  
[2. Priorität](#)
- TOP 40**     **Bericht über Gespräche mit den Herstellern und dem Handel bzgl.  
verbraucherfreundlicher Rücknahme von Energiesparlampen aus  
privaten Haushalten**  
BE: Bund / BMU  
Vorgang:  
TOP 30 72.UMK  
[2. Priorität](#)

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Chemikaliensicherheit**

**TOP 41 Bericht der BLAC zu den Konsequenzen für die Notifizierung von Stellen im Bereich des Umweltschutzes aus der Entwicklung einer einzigen Akkreditierungsstelle**

BE: Baden-Württemberg / BLAC

Vorgang:

TOP 21 73.UMK

[2. Priorität](#)

**TOP 42 Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 im Bereich des Chemikalienrechts**

BE: Baden-Württemberg / BLAC

[2. Priorität](#)

**TOP 43 Mitwirkung am Umsetzungsprozess zur EG Pestizid-Rahmenrichtlinie**

BE: Baden-Württemberg / BLAC

[2. Priorität](#)

**Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen**

**TOP 44 IT-Planungsrat**

BE: Niedersachsen

[2. Priorität](#)

**Verschiedenes**

**TOP 45 Vereinbarkeit von Windenergie- und Radaranlagen**

BE: Bremen

[2. Priorität](#)

**Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte**

**TOP 46 Bericht der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu den aktuellen Hochwassergeschehnissen an der Oder**

BE: Brandenburg



**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 1:                   Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung mit den Vorschlägen zur Prioritätensetzung in der vorliegenden Fassung.

- Die Tagesordnungspunkte 8 und 10 werden gemeinsam behandelt.
- Der Tagesordnungspunkt 9 wird zurückgezogen.
- Die Tagesordnungspunkte 30 und 31 werden gemeinsam behandelt.
- Der verfristet angemeldete Tagesordnungspunkt 46 wird zur Beratung zugelassen.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Abschließend in der ACK behandelt

**TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 3:                    Vorbereitung des Kamingesprächs zur 74. Umweltministerkonferenz**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- Bericht des BMU zum geplanten Energiekonzept der Bundesregierung (Saarland, Bremen)
- Restlaufzeiten Atomkraftwerke (Brandenburg)
- Ausreichende finanzielle Ausstattung von Förderprogrammen im Klimaschutz (Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg)
- Die Klimaschutzziele der EU (Bremen)
- Geschäftsordnung der UMK (Sachsen)

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

A-Punkt

**TOP 4:                    Petersberger Klimadialog – 2. - 4. Mai 2010 in Bonn/  
                                  Königswinter**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre bisherigen Beschlüsse zum internationalen Klimaschutz, insbesondere die „Düsseldorfer Erklärung“ anlässlich der Sonder-Umweltministerkonferenz zum Thema „Klimawandel und Konsequenzen“ sowie den Beschluss der 72. Umweltministerkonferenz zum TOP 12/13. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass eine internationale ambitionierte Vereinbarung für die Zeit nach 2012 nach wie vor Ziel der internationalen UN-Klimaverhandlungen ist. Sie bekräftigt, dass der durchschnittliche Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad Celsius begrenzt werden sollte.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

A-Punkt

**TOP 5:                   Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthe-  
men**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

A-Punkt

**TOP 6: Förderung der Umsetzung der EG-Hochwasserrisiko-  
management-Richtlinie**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, sich gegenüber der EU weiterhin intensiv für die Förderfähigkeit von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf der Grundlage spezifischer Förderkriterien zum Management von Umweltrisiken aus europäischen Finanzierungsquellen und eine angemessene Ausstattung der Finanzierungsinstrumente einzusetzen. Förderkriterien sollten dabei sein:

- bestehende Hochwassergefährdung,
- Angepasstheit der Maßnahmen an die voraussichtlichen Folgen des Klimawandels.

**Protokollerklärung des BMU:**

Das BMU wird sich entsprechend dem Beschluss zum TOP 9 der 73. Umweltministerkonferenz vom 13.11.2009 weiter dafür einsetzen, dass in den Strukturfonds und der GAP die Umweltaspekte sowie das Risikomanagement und die -vorsorge, insbesondere zum Hochwasser- und Küstenschutz, ausreichend berücksichtigt und die Länder intensiv einbezogen werden.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Abschließend in der ACK behandelt

**TOP 7: EU weite Kennzeichnungspflicht für Nanomaterialien**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Zwischenbericht des BMU zur Kenntnis.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

A-Punkt

**TOP 8:           Energiepolitisches Konzept der Bundesregierung**

**TOP 10:         Energiekonzept der Bundesregierung EEG**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz die TOP 8 und 10 wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten.

Zur Vorbereitung eines Beschlussvorschlages für die Umweltministerkonferenz wird aufbauend auf den Ergebnissen des Kamingespräches eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem BMU, dem Vorsitzland sowie den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Bremen gebildet.



**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 9: Restlaufzeiten Atomkraftwerke**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 10:                   Energiekonzept der Bundesregierung EEG**

- siehe TOP 8 -

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 11:                    Weiterführung des Marktanzreizprogramms und von Vorhaben der Klimaschutzinitiative**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz setzt sich mit Nachdruck für die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern als klimafreundliche, sichere, sowie Umwelt und Ressourcen schonende Alternative zu herkömmlichen Energieträgern ein.

Die Investitionszuschüsse aus dem Marktanzreizprogramm sind zum Ausbau Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt von zentraler Bedeutung. Ein Programmstopp führt unweigerlich zu einem Investitionseinbruch. Investitionen in Milliardenhöhe sind gefährdet.

Die Umweltministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Haushaltssperre zu Lasten des Marktanzreizprogramms und der nationalen Klimaschutzinitiative unverzüglich aufzuheben und das umwelt-, wirtschafts- und finanzpolitisch besonders bedeutsame Programm kontinuierlich weiterzuführen. Ansonsten sind erhebliche Schäden für die deutsche Wirtschaft zu erwarten.

Dabei ist zu beachten, dass sich diese Ausgaben nicht nur über den Emissionshandel, sondern auch über die dadurch ausgelösten Steuereinnahmen refinanzieren. Unter Klimaschutzprogrammen ist das Marktanzreizprogramm eines der wirksamsten und bestangenommensten. Es setzt erfolgreiche Anreize für Investitionen.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 12: EEG-Vergütung für klima- und umweltfreundliche Energiepflanzennutzung verbessern**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund darauf zu achten, dass im Rahmen der laut Koalitionsvertrag zum 01.01.2012 vorgesehenen nächsten EEG-Novellierung vorrangig klimaeffiziente und umweltgerechte Bioenergie-Linien vergütet werden. Insbesondere hinsichtlich der Biomassebereitstellung zur Biogaserzeugung müssen die Aspekte Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie Nachhaltigkeit bei der EEG-Vergütung stärker berücksichtigt werden. Eine Optimierung der Rahmenbedingungen ist vor allem auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz der Biogaserzeugung in der Bevölkerung wichtig.

Als Grundlage dafür sollten bei der Erstellung des für Ende 2010 geplanten EEG-Erfahrungsberichts möglichst umfassende Untersuchungen zu den verschiedenen Aspekten Berücksichtigung finden. Dazu zählen u. a.:

- Untersuchungen zu den Auswirkungen einer einseitigen – insbesondere auf Silomais basierten – Substraterzeugung für Biogasanlagen auf die Belange des Boden-, Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutzes.
- Untersuchungen zur Eignung und zum Potential neuer Anbausysteme und Pflanzenmischungen sowie von Wirtschaftsdüngern, Rest- und Abfallstoffen für die Biogaserzeugung,
- Untersuchungen zu den Wirkungen möglicher Änderungen bestehender und der Etablierung neuer Anreizsysteme für die verschiedenen Substrate.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 13: Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien für feste Biomasse und Biogas auf nationaler und internationaler Ebene**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Aktivitäten der Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung von EU-weit einheitlichen Nachhaltigkeitskriterien für flüssige Biomasse zur Stromerzeugung und für Biomasse zur Verwendung als Biokraftstoff.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen grundsätzlich die Ausweitung von Nachhaltigkeitskriterien auf feste und gasförmige Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung und bitten die Bundesregierung zu berichten, welche Aktivitäten zur Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien für feste und gasförmige Biomasse sowohl auf nationaler als auch auf internationaler und auf EU-Ebene derzeit bestehen und geplant sind.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, sich weiterhin mit Nachdruck für eine international wirksame Nachhaltigkeitszertifizierung einzusetzen, die sowohl die Kraftstoff- und Stromproduktion als auch die Nutzung von Lebens- und Futtermitteln umfasst. Sie weisen darauf hin, dass die Wirksamkeit von Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse nur bei Umsetzung auf internationaler und EU-Ebene gegeben ist und halten deshalb nationale Alleingänge nicht für zweckmäßig.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Saarland:**

Die pauschale Ablehnung nationaler Regelungen vor EU-weiten oder internationalen Regelungen wird nicht geteilt. Insbesondere um einen Harmonisierungsdruck aufzubauen, wäre eine zunächst nationale Regelung hilfreich.

Vor dem Hintergrund der Planung großer Behandlungskapazitäten für feste Biomasse ist eine zeitnahe Vorgabe entsprechender Kriterien sowohl im Sinne der Planungssicherheit als auch der regionalen Nachfragestärkung gegenüber Energieversorgungsunternehmen geboten.

**Protokollerklärung der Länder Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein:**

Die Ausweitung von Nachhaltigkeitskriterien auf feste und gasförmige Biomasse wird zum jetzigen Zeitpunkt auch vor dem Hintergrund der Förderung einer dezentralen Energie- und Wärmeversorgung für nicht erforderlich gehalten.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 14: Nachhaltigkeitsverordnung für Biomasse – Zertifizierung  
von Biomasse zum Einsatz in BHKW**

**KEIN BESCHLUSS**

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 15:                   Mini-Blockheizkraftwerke**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bedauert ausdrücklich die Einstellung der Förderung von Mini-KWK-Anlagen, die bisher im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative über das „Klimaschutz-Impulsprogramm für die Installation von Mini-KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben“ erfolgt ist.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz das Ziel verfolgt, den KWK-Anteil bei der Stromerzeugung von 12 % auf 25 % bis 2020 zu steigern. Das Erneuerbare Energien Wärmegesetz sieht die Implementierung von hocheffizienten KWK-Anlagen als mögliche Ersatzmaßnahme vor. Der Betrieb von Mini-KWK bietet sich beim Betrieb von Biogasanlagen an.

Die Aussetzung der Förderung gem. Klimaschutz-Impulsprogramm gefährdet die Erreichung des angestrebten Zielwerts und beeinträchtigt die Maßnahmenauswahl gem. EEWärmeG.

3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass Mini-KWK-Anlagen eine bedeutende Rolle bei der Generierung virtueller Kraftwerke spielen. Dies betrifft sowohl die Erzeugung von Spitzenlaststrom als auch das Angebot von Regelenergie.
4. Die Umweltministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Förderung von Mini-KWK-Anlagen gem. der Förderrichtlinien des Klimaschutz-Impulsprogramms wieder in Kraft zu setzen.



**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

A-Punkt

**TOP 16:                    Elektromobilität**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die gemeinsame Erklärung von Bundesregierung und Industrie vom 3. Mai 2010 zur Kenntnis und unterstützt die darin genannten Ziele.
2. Die Umweltministerkonferenz betont die hohe umwelt- und industriepolitische Bedeutung der Elektromobilität und begrüßt die bisherigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Bund, Ländern und Industrie in diesem Bereich. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung über die Forschungsergebnisse, z. B. Modellregionen, zu gegebener Zeit zu berichten. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auch Schienenfahrzeuge als bereits etablierte Formen elektrobetriebener Antriebe in die strategischen Überlegungen zur Elektromobilität aufzunehmen. Als besonders umweltfreundliche Verkehrsträger stellen schienenbetriebene Verkehrsmittel das Rückgrat für die Mobilität dar. Hier sind weitere Innovationen für energieeffiziente Systeme erforderlich, die auch Deutschland als Schienenfahrzeugindustriestandort zu Gute kommen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Potenziale der Elektromobilität erst durch den Einsatz von Strom aus Erneuerbaren Energien vollständig genutzt werden und begrüßt den Beschluss der Bundesregierung, den zusätzlichen Strombedarf der Elektrofahrzeuge durch Strom aus zusätzlichen Erneuerbaren Energien zu decken.

## **45. Amtschefkonferenz am 10. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

4. Um das Ziel von mindestens einer Million in Deutschland zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2020 zu unterstützen, setzen sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder dafür ein, dass die von der Bundesregierung geplante Beschaffungsinitiative für Fahrzeuge mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von weniger als 50 g/km erfolgreich wird. Gleichzeitig bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung eine Vermarktungsinitiative zu starten, um den Bürgern Vorteile von Elektrofahrzeugen aufzuzeigen und zu informieren, für wen Elektromobilität attraktiv und rentabel ist. Damit Deutschland im internationalen Wettbewerb nicht zurückfällt, wird die Bundesregierung weiterhin gebeten zu prüfen, ob ein Marktanreizprogramm aufzulegen ist.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass sog. Range-Extender bzw. Plug-In-Hybrid-Antriebe die Möglichkeit bieten, die noch bestehenden Nachteile von Elektrofahrzeugen hinsichtlich der Reichweite entsprechend auszugleichen und damit die Nutzerakzeptanz der Elektromobilität deutlich zu steigern. Sie unterstützt daher den Beschluss der WMK vom 14./15. Dezember 2009, TOP 17.2 und bittet den Bund, ordnungs- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen für Elektrofahrzeuge mit Reichweitenverlängerer entsprechend auszugestalten, damit es zu vergleichbaren Vergünstigungen wie bei reinen Elektrofahrzeugen kommt.

Insbesondere sprechen sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder dafür aus:

- Elektrofahrzeuge für die Zeit der Markteinführung von der Kfz-Steuer zu befreien,
- zur Erhöhung der Sichtbarkeit nach außen für Elektrofahrzeuge eine spezielle Kennzeichnung auszugeben,

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

- für Erwerb und Betrieb eines Elektrofahrzeugs im Gewerbe verkürzte Abschreibungsfristen oder Sonderabschreibungen zu schaffen,
  - Mobilitätsstrom in der Einführungsphase keiner zusätzlichen Besteuerung zu unterziehen,
  - die Errichtung von Ladesäulen baurechtlich zu vereinfachen,
  - die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen für Elektrofahrzeuge zu erleichtern (z. B. mit Photovoltaik, Überdachung von Parkplätzen, Direktverbrauch),
  - eine wirksame und effiziente Förder- und Anreizkulisse zu schaffen, z. B.
    - > bei der Errichtung von Ladestationen durch Wohnungsbaugesellschaften (zum Vorteil für Mieter),
    - > beim Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur (zum Vorteil für Pendler),
  - Konzepte für Elektromobilität im ländlichen Raum (z. B. im Tourismus) sowie im städtischen Verteilerverkehr zu fördern.
6. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die vom BMU geplante Durchführung von Feldversuchen für Fahrzeuge mit Reichweitenverlängerern, um die tatsächlichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und bestehende Richtlinien zur Bestimmung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes entsprechend anzupassen.
7. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Absicht der Bundesregierung eine „Ressourcenstrategie Elektromobilität“ zu entwickeln, um frühzeitig potentielle Engpässe bei den für die Elektromobilität zentralen Rohstoffen zu verhindern. Wichtiger Baustein ist dabei das Recycling der Batterien.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 17:                   Minderung der Stickstoffoxid-Emissionen aus Dieselfahr-  
zeugen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung zu berichten, wie der Beschluss der 72. Umweltministerkonferenz zum TOP 6 - Minderung der Stickstoffoxid-Emissionen von Dieselfahrzeugen - bisher umgesetzt wurde (Bericht des BMU ist als Anlage beigefügt).

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Abschließend in der ACK behandelt**

**TOP 18: Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz zur Kenntnis.
2. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz wird gebeten, bis zur Herbstsitzung 2010 (46. Amtschefkonferenz) in einem Bericht die aktuelle Problematik in Bezug auf NO<sub>2</sub> auszuarbeiten und die Konsequenzen für die Anträge zur Fristverlängerung aufzuzeigen.

**Protokollerklärung Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:**

Aus Sicht der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz handelt es sich bei dem Bericht nur um eine erste Bewertung und nicht um eine abschließende Betrachtung der Wirkung von Umweltzonen. Das gilt insbesondere bezüglich der geringen Wirkung von Umweltzonen auf die Stickstoffdioxid-Belastung.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 19:                    Bericht zur Verwendung der Einnahmen aus dem Verkauf  
von Emissionshandelszertifikaten - Finanzierungskonzept**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die Einschätzung des BMU zur Kenntnis, dass derzeit aus den Emissionshandelserlösen keine Handlungsspielräume für die Finanzierung zusätzlicher Aufgabenbereiche bestehen.

Sie bekräftigen ihren Beschluss zum TOP 10/15 der 72. Umweltministerkonferenz und erneuern ihre Bitte an den Bund, sich um Klärung zu bemühen, wie sich EU, Bund, Länder und weitere in der Verantwortung stehende Akteure an der Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beteiligen. Dies beinhaltet auch eine Perspektive auf die dritte Handelsperiode 2013 - 2020, in der deutlich höhere Einnahmen aus dem Emissionshandel zu erwarten sind. Der Bund wird um einen Bericht zur 76. Umweltministerkonferenz gebeten.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 20:                    Klimawandel – Betroffenheit und Handlungsempfehlungen  
                                  des Bodenschutzes**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Positionspapier „Klimawandel – Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes“ in der Fassung vom 09.06.2010 zur Kenntnis und stimmt dessen Veröffentlichung auf der LABO-Homepage zu.
2. Die Umweltministerkonferenz übermittelt das Positionspapier „Klimawandel – Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes“ an die für die Weiterentwicklung der europäischen Strukturfonds und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zuständigen Ministerkonferenzen mit der Bitte, bei der Fortentwicklung der Programme die boden- und altlastenrelevanten Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen. Die Umweltministerkonferenz bietet die Mitwirkung der LABO an.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 21:                   Stand Gesetzgebungsverfahren CCS**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht CCS als eine Technologie, deren ökologische, technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit in den nächsten Jahren zu klären ist.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, im Zuge der Umsetzung der CCS-Richtlinie zügig einen Gesetzentwurf für die Entwicklung und Erprobung von CCS vorzulegen.
3. Über die Regeln für eine flächendeckende Nutzung von CCS ist nach Auffassung der Umweltministerkonferenz hingegen erst zu befinden, wenn sich die Technologie in Demonstrationsanlagen als dauerhaft einsatzfähig und ökologisch verantwortbar erwiesen hat. Dieses abgestufte Vorgehen ist auch geeignet, angesichts der Standortdiskussionen in den Ländern, den Sorgen der Bevölkerung besser Rechnung tragen zu können.

**Protokollerklärung der Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland:**

Im Gesetzentwurf ist eine Klausel vorzusehen, die es den Ländern erlaubt, eine unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> auf ihrem Gebiet auszuschließen.



**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:**

Nordrhein-Westfalen sieht CCS als eine wichtige Option für eine klimaschonende fossile Stromerzeugung an. Daher erwartet Nordrhein-Westfalen, dass der Bund die CCS-Richtlinie zügig vollständig – ohne Beschränkung auf Demonstrationsprojekte - umsetzt. Hierfür bildet nach Auffassung von Nordrhein-Westfalen der Entwurf für ein Gesetz zur Regelung der Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid vom 3. April 2009 (BR-Drs. 282/09) eine gute Grundlage.

Um die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, sind die Anforderungen an Umweltverträglichkeit und Sicherheit der Vorhaben entsprechend zu formulieren. Bei der Zulassung eines Vorhabens ist eine umfassende und frühzeitige Einbindung und Information der Öffentlichkeit sicherzustellen.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 22:                    Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung –  
3. Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer  
Indikatoren der Länder**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den 3. Erfahrungsbericht 2010 der BLAG KliNa zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die aktualisierte Liste der umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung eines gemeinsamen Katalogs von Nachhaltigkeitsindikatoren von Bund und Ländern darstellt.
3. Die Umweltministerkonferenz macht deutlich, dass der vorliegende Indikatorenbericht mit dem Indikatorenspiegel eine Weiterentwicklung darstellt, die generelle Aussagen zum Zustand sowie zu den Entwicklungen in wesentlichen umweltrelevanten Themenfeldern anhand geeigneter Indikatoren ermöglicht.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet darum, die Kooperation mit den verschiedenen beteiligten Organisationen und Gremien für die Erstellung des 4. Erfahrungsberichtes fortzusetzen.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 23:                   Stellungnahme der BLAG KliNa zum Vorschlag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (Bericht vom 3.04.2009), einen gemeinsamen Katalog von Indikatoren von Bund und Ländern zu bilden**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Stellungnahme der BLAG KliNa zur Bewertung des Vorschlags der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (AG NHK) zur Bildung eines gemeinsamen Katalogs von Indikatoren von Bund und Ländern zu.
2. Die Umweltministerkonferenz leitet den Bericht als Stellungnahme gemäß Auftrag der Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) vom 7. Mai 2009 zu.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG KliNa, die Entwicklung eines gemeinsamen Katalogs von Nachhaltigkeitsindikatoren von Bund und Ländern für die Bereiche Umwelt und Klima weiter zu begleiten.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 24:                    Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz zur Kenntnis und sieht in den aufgezeigten Maßnahmen geeignete Ansätze zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die nunmehr einer Umsetzung zugeführt werden sollten.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bericht an die CdS-Konferenz weiterzuleiten und diese um Unterstützung bei der Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen zu bitten. Sie bietet ihrerseits die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der weiteren Beratungen und Umsetzungsschritte an und empfiehlt die Veröffentlichung des Berichtes im Internet.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der bundesrechtlichen Regelungsvorschläge insbesondere bezüglich der ökonomischen und fiskalischen Rahmenbedingungen zu ergreifen, die Erprobung eines überregionalen Handelssystems mit Flächenausweisungsrechten vorzunehmen und eine Informationsplattform für eine zielgruppenspezifische Informationsvermittlung und die Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen sowie einer bundesweiten Medienoffensive vorzubereiten.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Agrarministerkonferenz, die Ministerkonferenz für Raumordnung und die Bauministerkonferenz um Fortsetzung des konstruktiven Dialogs zur zielgerichteten Ausgestaltung der denkbaren Instrumente. Die

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland um entsprechende Veranlassung und darüber zu berichten.

5. Die Umweltministerkonferenz bittet die LABO, die notwendigen Maßnahmen zu begleiten und zur 77. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**Protokollerklärung des Freistaates Bayern:**

Bayern sieht die Verbindung außerfiskalischer Ziele mit dem Steuerrecht grundsätzlich kritisch.

**Protokollerklärung der Länder Hessen und Schleswig-Holstein:**

Die im Bericht der LABO enthaltenen Vorschläge zur Änderung der ökonomischen und fiskalischen Rahmenbedingungen werden nicht alle für gleichermaßen geeignet zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gehalten und bedürfen einer vertieften Bewertung und einer Priorisierung.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 25:                    Umsetzung von Länderforderungen im Bereich Umgebungs-  
                                  lärmrichtlinie und Schienenverkehrslärm**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass eine Mitwirkung des Eisenbahnbundesamtes bei der Lärmaktionsplanung – auch für bestehende Strecken – sowie die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage im Eisenbahnrecht für Anordnungen aus Umweltbelangen für eine schnell wirksame Lärmaktionsplanung erforderlich sind.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 26:                   Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vorgelegten Bericht über die Erfahrungen aus dem Vollzug der ersten Phase der Lärmkartierung und -aktionsplanung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie den Vorschlag für die Gestaltung der zweiten Phase zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz empfiehlt, die Vorschläge zur Gestaltung der zweiten Phase der Lärmkartierung und -aktionsplanung als geeignete Erkenntnisquelle im Verwaltungshandeln der zuständigen Behörden zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen mit Sorge, dass die EU-Kommission noch für die 2. Stufe der Lärmkartierung hoch komplexe Berechnungsverfahren einführen will. Sie sind der Auffassung, dass die notwendige Qualitätssicherung und die datentechnische Implementierung der neuen Verfahren sowie die Erhebung zusätzlicher Daten vor dem Hintergrund des gestiegenen Kartierungsumfangs in der 2. Stufe nicht leistbar sind. Eine fristgemäße Fertigstellung der Lärmkarten zum 30.06.2012 würde gefährdet. Sie fordern den Bund auf, sich gegenüber der EU-Kommission für die Einführung harmonisierter Berechnungsmethoden erst nach Abschluss der 2. Stufe der Lärmkartierung einzusetzen. Sie bitten den Bund, sich in den Diskussionen mit der EU-Kommission weiterhin nachdrücklich für zweckmäßige und praktikable Verfahren einzusetzen.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Protokollerklärung des Freistaates Bayern:**

Bayern spricht sich gegen die Vorgabe einheitlicher Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung aus.



**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 27:                   Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung Haupteisenbahnstrecken – Änderungen der Rechtsgrundlagen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund zu prüfen, ob die einschlägigen rechtlichen Grundlagen dahingehend geändert werden können, dass
  - 1.1 das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) neben der Lärmkartierung auch mit der Aufgabe der Lärmaktionsplanung betraut wird,
  - 1.2 Eisenbahninfrastrukturunternehmen und Eisenbahnbetriebsunternehmen verpflichtet werden können, die von den für die Ausarbeitung der Lärmkarten zuständigen Behörden benötigten Daten bereitzustellen sowie fehlende, für die Lärmkartierung erforderliche, Daten zu erheben und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen,
  - 1.3 die Weitergabe der für die Lärmaktionsplanung benötigten Daten an die zuständigen Behörden durch das EBA gewährleistet ist.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen das Schreiben des Eisenbahnbundesamtes vom 26.03.2010 zum Thema „Datenbereitstellung zur 2. Stufe der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen des Bundes“ zur Kenntnis. So weit noch nicht geschehen, werden die Länder das bereits mit Schreiben vom 04.03.2010 an sie herangetragene Anliegen prüfen und beantworten.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen ihre Bereitschaft, die Bereitstellung der Länderdaten für die Lärmkartierung an das EBA zu verbessern.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 28:                   Ergänzung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Befugnisse  
und Anforderungen zum Umweltschutz (z. B. Lärmschutz)**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, über eine Gesetzesinitiative zur Integration des notwendigen Maßes von Umweltschutzaspekten in das Verkehrsrecht die rechtlichen Grundlagen für den Schienenverkehr zu modernisieren.

Hierzu bereits laufende Aktivitäten, z. B. zur Etablierung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems und zu Emissionsgrenzwerten für Fahrzeuge, sind durch folgende Ergänzungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zu flankieren:

1. Schaffung einer Befugnis für das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Anordnungen zum Schutz der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft vor Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen zu treffen; eine Schlechterstellung der Schiene gegenüber der Straße soll damit nicht einhergehen.
2. Konkretisierung der Nr. 1 durch Erweiterung der Verordnungsermächtigung nach § 26 AEG, um auf dem Ordnungswege Voraussetzungen und Ermessensvorgaben regeln zu können, unter denen die zuständige Behörde Anordnungen aus Umweltschutzgründen treffen kann.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 29:                   Leise Flugzeuge fördern – Bonusliste noch 2010 aktualisieren**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Überarbeitung der Bonusliste auf Grundlage der bereits umfangreich vorliegenden Erkenntnisse zu aktualisieren und die Neufassung noch im Jahr 2010 zu veröffentlichen, soweit dies im Rahmen des europäischen Rechts möglich ist.
2. Die Kriterien der Bonusliste sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie im Hinblick auf die technische Entwicklung weiterhin angemessen und geeignet sind. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Fortschreibung der Kriterien erfolgen.
3. Bei Fortschreibungen ist der Titel „Bonusliste für startende und landende Flugzeuge“ beizubehalten. Soweit an Flugplätzen aufgrund dynamischer Verweise in den dortigen Betriebsregelungen Flugverbote oder Flugbeschränkungen für bestimmte Flugzeuge neu entstehen, sollten angemessene Übergangsregelungen zugestanden werden können.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

A-Punkt

**TOP 30:                    Lärmsanierung an kommunalen Straßen**

**TOP 31:                    Lärmsanierung an kommunalen Straßen**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz die TOP 30 und 31 wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten und zu beschließen:

**TOP 30/31:                Lärmsanierung an kommunalen Straßen**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz zur Kenntnis, wonach bis zum 15. Februar 2010 Mittel des Konjunkturpakets II für den Förderbereich „Lärmsanierung an kommunalen Straßen“ in Höhe von 21 Mio. Euro verausgabt bzw. in Höhe von 151 Mio. Euro angemeldet wurden.
2. Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz darüber hinaus folgenden Beschluss:
  - 2.1 Eine Auswertung des ersten Jahres des Konjunkturprogramms II belegt den hohen Handlungsbedarf bei der Lärmsanierung an kommunalen Straßen, den auch die Beschlüsse des Deutschen Städtetages wiedergeben. Mit diesen Mitteln konnte aber nur ein kleiner Teil der in den Lärmaktionsplänen enthaltenen Maßnahmen realisiert werden. Für eine umfassende Lärmsanierung an kommunalen Straßen

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

ist eine Sicherung der Finanzierung mittel- bis langfristiger Lärminderungsprogramme unabdingbar.

- 2.2 Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss der 72. Umweltministerkonferenz, dass der ursprüngliche vereinbarte Weg der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen nach dem Jahr 2010 weitergeführt werden muss (TOP 22/23).
- 2.3 Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund daher erneut die gemeinsamen Bund/Länder-Beratungen auf Grundlage des UMK-Grundlagenpapiers „Lärmsanierung an hoch belasteten Straßen – Finanzhilfen für die Kommunen“ vom 4. November 2008 zeitnah fortzuführen, damit eine Fortführung der Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen nach dem Abschluss des Konjunkturpakets II gewährleistet wird.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 32:                   Kinderlärm: gesetzliche Klarstellungen zum Umgang mit  
Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt nachstehenden Bericht des BMU zur Kenntnis:

- Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Kinderlärm keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben darf und dass die Gesetzeslage entsprechend geändert werden soll.
  
- Stand der bisherigen Prüfungen der Bundesregierung:
  - Zwischen den beteiligten Ressorts ist grundsätzliches Einvernehmen erzielt worden, zur Erhöhung der Rechtssicherheit für Kindertageseinrichtungen, Kinderspielflächen und ähnliche Einrichtungen das Lärmschutzrecht zu ändern.
  
  - Zu diesem Zweck soll in § 22 BImSchG geregelt werden, dass Geräusche, die von solchen Einrichtungen durch spielende Kinder ausgehen, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung für die Nachbarschaft darstellen.
  
  - Im Hinblick auf eine gleichartige Regelung in § 906 BGB, wonach derartige Geräusche im Regelfall keine wesentliche Beeinträchtigung für benachbarte Grundstücke darstellen, sieht BMJ allerdings bisher keinen Regelungsbedarf. Diese Frage bedarf noch weiterer Klärung.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

- BMVBS bekundet die grundsätzliche Absicht, im Rahmen der im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode vorgesehenen Bauplanungsrechtsnovelle mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände auch den § 3 BauNVO so zu ändern, dass Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten generell zulässig sind.
- BMU als federführendes Ressort steht auch in Verbindung mit involvierten Parlamentariern und stimmt das Vorhaben ab. BMU ist zuversichtlich, dass das Vorhaben zügig vorangebracht werden kann.

**Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland:**

Die Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland begrüßen die Absichten des BMU, Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz, in der Baunutzungsverordnung und im Zivilrecht noch in diesem Jahr vorzusehen, um die Sozialadäquanz von Kinderlärm im geltenden Recht zu verdeutlichen.

**Protokollerklärung des Freistaates Bayern:**

Bayern sieht die Gesetzgebungskompetenz für die immissionsschutzrechtliche Regelung des verhaltensbezogenen Lärms bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen bei den Ländern.



**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Abschließend in der ACK behandelt**

**TOP 33:                    Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition im Rahmen  
von Genehmigungsverfahren**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Abschlussbericht „Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen in Genehmigungsverfahren bei Tierhaltungsanlagen“ zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionschutz, die Ergebnisse der derzeit laufenden Vorhaben „Untersuchungen zu Einwirkungen von Ammoniak und Stickstoff-Depositionen auf Ökosysteme im Nahbereich von Stallanlagen“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und „Bewertung der Stickstoffdynamik im Umfeld von Rinderställen“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu beachten und den Bericht ggf. anzupassen.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 34: Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für erforderlich, dass mit der künftigen Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer europäisches Recht 1:1 umgesetzt wird.
2. Weitere Schadstoffe sollen entsprechend den Regelungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nur dann in die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer aufgenommen werden, wenn diese in Deutschland relevant und die abgeleiteten Umweltqualitätsnormen hinreichend belastbar sind.
3. Zum Schutz der Trinkwasserversorgung wird darüber hinaus eine einheitliche und transparente Methode zur Analyse des Risikos für Spurenstoffe in Oberflächengewässern, die der Trinkwasserversorgung dienen, angestrebt. Das BMU wird gebeten, das Umweltbundesamt zu beauftragen, eine solche Methode in Abstimmung mit der Trinkwasserkommission und den Ländern zu entwickeln.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 35:                    Perfluorierte Tenside (PFT) im Abwasser und Klärschlamm**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Vorschläge zur Reduzierung der Einleitungen von PFT in die Umwelt, insbesondere aus Abwasser, bei der Novellierung ausgewählter Anhänge der Abwasserverordnung (AbwV) zu berücksichtigen, im Rahmen der Novelle der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) einen verbindlichen Grenzwert für PFT festzulegen und einheitliche Analyse- und Messverfahren zur Bestimmung von PFT in den Anhängen der AbwV und der AbfKlärV vorzugeben.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für notwendig zu prüfen, ob Bewirtschaftungsvorgaben entsprechend Ziffer 1.7.3 des Berichtes für die Wasserkörper, die der Trinkwassergewinnung dienen, erforderlich sind. Sie bitten die LAWA, diese Prüfung vorzunehmen und bis zur 77. Umweltministerkonferenz über die Ergebnisse zu berichten.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 36:                    Behandlung von Überflutungen aus Starkregenereignissen im  
Rahmen der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-  
Richtlinie (HWRM-RL)**

**KEIN BESCHLUSS**

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 37: Bericht über den aktuellen Stand der Erarbeitung eines Bund/Länder-Verwaltungsabkommens zur neuen Organisation zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, schnellstmöglich die Voraussetzungen für eine Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens und Einrichtung eines Sekretariats „Meeresschutz“ zu schaffen.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

A-Punkt

**TOP 38: Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne im Zuge der Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder befürworten im Grundsatz die in der Neufassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vorgesehene Möglichkeit der Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Thematik sowie Regelungen zur Systemträgerschaft (Kommunen und/oder Duale Systeme) im Rahmen des Planspiels zur 6. Novelle der VerpackV, das noch im Jahre 2011 abgeschlossen werden sollte, zu erörtern und dabei insbesondere der Frage der Finanzierung nachzugehen.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz:**

Das künftige Kreislaufwirtschaftsgesetz sollte eindeutige gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Organisationsverantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Erfassung von Abfällen in der einheitlichen Wertstofftonne treffen.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz:**

Im Rahmen dieser Organisationsverantwortung sollte es der Entscheidung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger obliegen, ob die gemeinsame Wertstofftonne vor Ort eingeführt werden soll.

**Protokollerklärung der Länder Bayern und Hamburg:**

Nach Auffassung von Bayern und Hamburg sollen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung über die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne entscheiden können.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Abschließend in der ACK behandelt

**TOP 39: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens;  
Refinanzierung des Betriebsaufwandes der ZKS - Abfall**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefs der Umweltressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Refinanzierung des Betriebsaufwandes der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall abschließend zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass der Koordinierungsauftrag des Bundes mit dem vorgelegten Bericht erfüllt ist, alle wesentlichen rechtlichen und technischen Fragen wurden erfolgreich bearbeitet.



**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 40:                    Bericht über Gespräche mit den Herstellern und dem Handel  
bzgl. verbraucherfreundlicher Rücknahme von Energiespar-  
lampen aus privaten Haushalten**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die „Gemeinsame Erklärung zur Förderung der Erfassung und des Recycling von Lampen aus Haushalten“ durch die als Kooperationspartner verbundenen Handels- und Handwerksverbände, Hersteller getragene Recyclingsysteme, Logistikdienstleister, Verbraucherzentralen und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie betrachten die von den Akteuren als Kooperationspartner geschaffene Kommunikations- und Informationsplattform als ein zweckmäßiges und unbürokratisches Instrument zur Optimierung der getrennten Erfassung von ausgedienten Energiesparlampen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die Veröffentlichung der Hinweise des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für eine freiwillige Rücknahme von Alt-Energiesparlampen durch den Handel nach § 9 Abs. 7 ElektroG zur Kenntnis und erwarten, dass die Initiative der Kooperationspartner darüber hinaus weitere öffentlichkeitswirksame Impulse zur Verbesserung der Altlampenerfassung setzen wird.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

4. Die Mitglieder der Umweltministerkonferenz unterstützen die von den Kooperationspartnern getragene Initiative in der Öffentlichkeit und halten eine unterstützende oder kooperative Mitwirkung weiterer relevanter Akteure, wie z. B. die kommunale Seite, für zweckmäßig.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die Länder über weitere Aktionen und Ergebnisse der Initiative zur Optimierung der Altflam-penerfassung über die zuständigen LAGA-Gremien zu informieren.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 41:                    Bericht der BLAC zu den Konsequenzen für die Notifizierung von Stellen im Bereich des Umweltschutzes aus der Entwicklung einer einzigen Akkreditierungsstelle**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAC zur Kenntnis. Sie betont die Notwendigkeit, in angemessenem Umfang Ländervertreter in die Gremien der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zu entsenden.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die DAkkS die DIN EN ISO/IEC 17025 und die von den Ländern festgelegten fachlichen Einzelmodule einer Akkreditierung im Umweltbereich zu Grunde legt.
3. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Weiterführung des Koordinierungsausschusses Umwelt mit behördlichen Vertretern der betroffenen Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz einschließlich der Fachaufsichtsbehörde der DAkkS im Umweltbereich als Kommunikationsplattform zwischen DAkkS und Umweltressorts für die Begleitung des Aufbauprozesses der DAkkS zu.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet BLAC, LAI, LAGA, LABO und LAWA, die Fachmodule unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, auch im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen aus der Dienstleistungsrichtlinie, zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 42:                    Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 im Bereich des  
Chemikalienrechts**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das von der BLAC vorgelegte Konzept zur Marktüberwachung im Bereich des Chemikalienrechts zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass mit diesem Konzept die in Titel III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung bei der Vermarktung von Produkten geforderte Marktüberwachung sachgerecht umgesetzt werden kann.
3. Die BLAC wird gebeten, einen Austausch aller in der Marktüberwachung tätigen Bund-/Ländergremien mit dem Ziel anzustoßen, Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bis hin zu einer Zentralisierung von Aufgaben zu prüfen und hierüber der 76. Umweltministerkonferenz zu berichten.
4. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss dem ASMK-Vorsitzland zur Kenntnis zu geben.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 43:                   Mitwirkung am Umsetzungsprozess zur EG Pestizid-  
Rahmenrichtlinie**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU, sich für eine angemessene Beteiligung der Umweltressorts der Länder bei der Erarbeitung der Umsetzungsmaßnahmen zur Pestizid-Rahmenrichtlinie einzusetzen.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Abschließend in der ACK behandelt

**TOP 44:**                    **IT-Planungsrat**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Ansprechpartners der Umweltministerkonferenz für den IT-Planungsrat, Herrn Staatssekretär Dr. Birkner, zur Kenntnis.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Block

**TOP 45: Vereinbarkeit von Windenergie- und Radaranlagen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt, dass der Ausbau der Windenergie weiterhin zügig vorangebracht werden muss, um die Klimaschutzziele zu erreichen und eine sichere Energieversorgung zu erhalten. Onshore müssen die Repowering-Potenziale erschlossen werden, offshore bedarf es einer schnellen Realisierung der genehmigten Windparks.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass der Konflikt zwischen Radaranlagen für die militärische und zivile Flugsicherung und der Windenergienutzung schnellstmöglich gelöst wird. Dazu bedarf es klarer, nachvollziehbarer und transparenter Kriterien für Anlagenhersteller, Genehmigungsbehörden, Planer und Betreiber, die auch die alle heute vorhandenen technischen Optionen zur Minimierung von Störungen in der Radarüberwachung berücksichtigen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass beim Vollzug des Luftverkehrsgesetzes und anderer im Zusammenhang stehender Rechtsnormen unnötige Verzögerungen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen durch sachlich nicht ausreichend begründete Entscheidungen der Wehrbereichsverwaltungen und des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung vermieden werden.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU um einen Bericht zur 75. Umweltministerkonferenz, in dem dargelegt wird, in welchem Umfang es zu Ablehnungen der Errichtung von Windenergieanlagen mit Verweis auf Störungen von Radaranlagen zur militärischen und zivilen Flugsicherung gekommen ist.



**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

A-Punkt

**TOP 46: Bericht der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu den aktuellen Hochwassergeschehnissen an der Oder**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt, der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu den aktuellen Hochwassergeschehnissen an der Oder zur Kenntnis.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Anlage**

**zum TOP 17**

**Bundesministerium für Umwelt  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

11.06.2010

**Bericht zu finanziellen Anreizen des Bundes für „schadstoffarme Kraftfahrzeuge“**

**1. Einleitung**

Zur 72. UMK hat BMU einen „Status-Bericht: NO<sub>2</sub>-Emission“ vorgelegt. In diesem wurde die Situation der NO<sub>2</sub>-Luftbelastung beschrieben, Ursachen analysiert und wesentliche Maßnahmen auf Ebene des Bundes beschrieben. Im Folgenden wird ein Überblick zu den finanziellen Maßnahmen des Bundes zur frühzeitigen Markteinführung von Kraftfahrzeugen der neuesten Abgasstufen und zu den Maßnahmen zur Verringerung der Partikelemissionen bei Bestandsfahrzeugen gegeben.

**2. Maßnahmen zur frühzeitigen Markteinführung von Kraftfahrzeugen der neuesten Abgasstufen**

- *Befristete Steuerbefreiung für Euro 4 und Euro 5/6-Pkw bis Ende 2010*

Durch die auf 24 Monate (längstens bis 31. Dezember 2010) befristete vollständige Steuerbefreiung für Euro 5- und Euro 6-Pkw, die zwischen dem 5. November 2008 und dem 30. Juni 2009 erstmals zugelassen wurden, wurde im Rahmen des Maßnahmen-

## **45. Amtschefkonferenz am 10. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

pakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I) ein deutlicher Anreiz für den Kauf von Fahrzeugen gesetzt, die die Anforderungen der Abgasstufen Euro 5 oder Euro 6 bereits einhalten.

- *Förderung von Euro 6 Diesel-Pkw ab 1. Januar 2011*

Bei der Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer auf CO<sub>2</sub>-Bezug wurde die bewährte Anreizsystematik zur frühzeitigen Markteinführung schadstoffarmer Pkw fortgesetzt. Für Neuzulassungen von Euro 6 Diesel Pkw im Zeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 wird eine Steuerbefreiung in Höhe von 150 € gewährt. Aus europarechtlichen Gründen ist keine frühere Förderung möglich.

- *Ab 1. Juli 2011 Förderprogramm zur Beschaffung von Euro VI-Lkw*

Auch bei den Förderinstrumenten für schwere Nutzfahrzeuge wurde eine frühe Ausrichtung auf Euro VI erreicht. So können ab 1. Juli 2011 Euro VI-Lkw über das Förderprogramm zur Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge gefördert werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens 1.400 Euro (Großunternehmen), 1.800 Euro (mittlere Unternehmen) und 2.200 Euro (kleine Unternehmen) pro Euro VI-Neufahrzeug.

### **3. Maßnahmen zur Verringerung der Partikelemissionen bei Bestandsfahrzeugen**

- *Förderprogramm zur Nachrüstung von Partikelfiltern bei Pkw, Erweiterung auf leichte Nutzfahrzeuge*

Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 24. März 2007 wurde eine befristete Steuerbefreiung von 330 Euro für Pkw gewährt, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2009 mit einem Partikelfilter nach-

## **45. Amtschefkonferenz am 10. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

gerüstet wurden. Um einen zusätzlichen Impuls für die Nachrüstung von Partikelfiltern zu setzen, wurde im Zeitraum 1. August 2009 bis 31. Dezember 2009 alternativ zur Steuerbefreiung ein Zuschuss in Höhe von 330 Euro gewährt. Die Zahl der nachgerüsteten Fahrzeuge konnte in diesem Zeitraum im Vergleich zu den ersten sechs Monaten des Jahres 2009 mehr als verdreifacht werden. Auch für 2010 wurde von der Bundesregierung ein Förderprogramm zur Nachrüstung von Partikelfiltern bei Pkw aufgelegt. Zusätzlich wurde die Förderung auf leichte Nutzfahrzeuge und Wohnmobile mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 Tonnen erweitert.

- *Förderung der Nachrüstung von Partikelfiltern bei Lkw über Maut und mautharmonisierende Maßnahmen*

Durch die Änderung der Mautsätze zum 1. Januar 2009 wurde der Anreiz für den Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge gestärkt. So wurden die Mautsätze insbesondere stärker gespreizt: die Unterschiede zwischen dem günstigsten und dem teuersten Mautsatz betragen nun bis zu 100% (für 3 Achsen: 14,1 Ct/km - 27,4 Ct/km). Der Einsatz von Partikelfiltern wird durch die Einordnung des nachgerüsteten Fahrzeugs in eine günstigere Mautkategorie gefördert.

Über das „De-minimis-Förderprogramm“ als einer der drei Mautharmonisierungsmaßnahmen wird außerdem die Partikelfilternachschrüstung bei schweren Lkw gefördert.

### **4. Schlussfolgerungen**

Der Bund hat zur Verringerung der Schadstoffemissionen bei Bestandsfahrzeugen und zur vorzeitigen Markteinführung von Kraftfahrzeugen, die vorzeitig die Anforderungen der neuesten Abgasstufen erfüllen, wesentliche Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht. Vor dem Hintergrund der durch die neue Schuldenregel in Artikel 115 GG und

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---



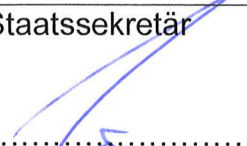

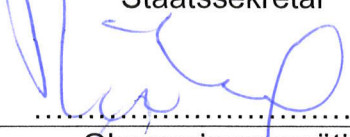

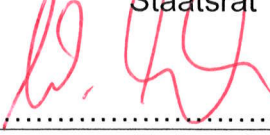


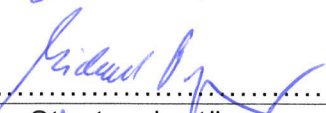


den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegebenen Haushaltskonsolidierung ist auf Bundesebene davon auszugehen, dass eine Erweiterung bestehender oder die Neuauflage zusätzlicher Förderprogramme nicht möglich sein wird.

Zur Einhaltung der Luftqualitätsanforderungen werden in den nächsten Jahren deshalb neben den eingeleiteten Maßnahmen des Bundes auch entsprechende Maßnahmen auf der Ebene der Länder und Kommunen notwendig sein.

**45. Amtschefkonferenz  
am 10. Juni 2010  
in Bad Schandau**

47 Teilnehmer/ -innen

Bund / Land	Name	Funktion Unterschrift
BMU	Jürgen Becker	Staatssekretär 
	Dr. Helge Wendenburg	Ministerialdirektor 
	Hubert Steinkemper	Ministerialdirektor 
	Franzjosef Schafhausen	Ministerialrat 
	Rolf Bräuer	Referatsleiter 
	Kathrin Maigatter	Referentin 
	Prof. Dr. Beate Jessel	Präsidentin 
Baden - Württemberg	Bernhard Bauer	Amtschef 
	Rita Trost	Ministerialrätin 

<b>Bayern</b>	Wolfgang Lazik	Ministerialdirektor 
	Robert Schneider	Ministerialrat 
<b>Berlin</b>	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff	Staatssekretär 
	Sybille Schultz-Hüskes	Referentin 
<b>Brandenburg</b>	Dr. Daniel Rühmkorf	Staatssekretär 
	Susanne Krause-Hinrichs	Oberregierungsrätin 
<b>Bremen</b>	Wolfgang Golasowski	Staatsrat 
	Frank Steffe	Referent 
<b>Hamburg</b>	Christian Maaß	Staatsrat 
	Michael Peper	Regierungsdirektor 
<b>Hessen</b>	Mark Weinmeister	Staatssekretär 
	Michael Denk	Referent 

<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Dr. Karl Otto Kreer	Staatssekretär 
	Rüdiger Möller	Staatssekretär 
	Ralf Spindler	Referent 
<b>Niedersachsen</b>	Dr. Stefan Birkner	Staatssekretär 
	Andrea Benkendorff-Welzel	Ministerialrätin 
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Dr. Alexander Schink	Staatssekretär 
	Dr. Sibylle Pawlowski	Ministerialrätin 
	Sandra Eckert	Sachbearbeiterin 
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Jacqueline Kraege	Staatssekretärin 
	Dr. Bernadette Schnorr	Referentin 
<b>Saarland</b>	Klaus Borger	Staatssekretär 
	Robert Hurth	Ministerialrat 



<b>Sachsen</b>	Herbert Wolff	Staatssekretär 
	Jürgen Schimang	Leiter Zentralstelle 
	Bert Hommel	Referent 
	Katrin Müller	Referentin 
	Matthias Keller	Referent 
	Bruno Huppertz	Referent 
	Michael Creutz	Referent 
	Dagmar Engelmann	Sachbearbeiterin 
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Jürgen Stadelmann	Staatssekretär 
	Dr. Wolfgang Milch	Ministerialdirigent 
<b>Schleswig-Holstein</b>	Ernst-Wilhelm Rabius	Staatssekretär 
	Dr. Conrad Wiermann	Referent 

<b>Thüringen</b>	Klaus Möhle	Abteilungsleiter  .....
	Jörg Orth	Referatsleiter  .....